

# Auszug aus dem Schulungskonzept

# 1. Zielgruppe

Teilnehmen an dieser berufsbegleitenden Zusatzqualifikation können Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, Dipl.-Gesundheitswirt/-in; Dipl.-PsychologInnen und/oder Personen mit gleichgestellter Qualifikation, die in der Jugendhilfe, Jugendgerichtsoder Bewährungshilfe, im Strafvollzug im Jugend- oder Erwachsenenbereich, in Schulen, Jugendzentren oder ähnlichen (pädagogischen) Einrichtungen tätig sind. Andere Grundqualifikationen müssen im Einzelfall vorher durch die MAPP e.V. geprüft werden.

## 2. Die Ziele der Zusatzqualifikation

Das globale Ziel dieser Anti-Gewalt-Trainer Zusatzqualifikation ist, die TeilnehmerInnen zu befähigen, in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich ein Anti-Gewalt-Training Magdeburg<sup>®</sup> professionell durchführen zu können.

Dazu sollen (bestehende) Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt und ausgebaut, sowie Defizite behoben werden.

Ausbau der Frustrationstoleranz, Steigerung des Selbstwertgefühls, Beheben von Fehlbewertungen bezüglich der Sichtweise auf den Täter, Bearbeiten von Unsicherheiten im persönlichen Bereich und im Bereich der Gruppenarbeit, Erkennen und Bearbeiten von belastenden Gewalterfahrungen, Krisen und Gesprächsführungstechniken und kommunikativen Kompetenzen, Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Erlangung / Erweiterung der (medizinischen) Kenntnisse gerichtsmedizinischen Bereich, Erlangung / Erweiterung von juristischen Grundlagen bzgl. §§223 organisatorische Grundlagen §§212 StGB: StGB etc., sowie Finanzierungsmöglichkeiten zum Aufbau eines AGT's sind die entscheidenden Ziele, die in diesem Schulungsprogramm erreicht werden sollen.

#### 3. Die Inhalte der Zusatzqualifikation

Das Anti-Gewalt-Training Magdeburg<sup>®</sup> (nach Marx & Peter) besteht aus folgenden sieben Modulen:

> Kosten-Nutzen-Analyse (Befragung zu Gewaltverbrechen, Aufschlüsselung von Vor- und Nachteilen von Gewalttätigkeit in der direkten Gegenüberstellung, negative Konsequenzen von Gewalt in medizinischer Hinsicht, Hinzuziehung des Gerichtsmediziners Dr. Norbert Beck)



- > Körpersprache (praktische, übungsorientierte Einheit, in der die Eigenwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung des Täters geschult werden)
- > Kommunikationstraining (Rhetorik- und Flirttraining)
- > Deeskalationsmodul (Selbstkontrolle in aggressiven Konfliktsituationen und Erlernen von Rückfallvermeidungsstrategien durch Wissensvermittlung und Rollenspiele)
- > Deliktbezogene Anamnese (bei Bedarf)
- > Demaskierungssitzung (Konfrontationsübung mit aufdeckendem Charakter; Deliktaufarbeitung, Tatkonfrontation)
- > Empathiephase (Mitleid mit den Opfern soll erlernt bzw. reaktiviert werden, Einbeziehung einer Mitarbeiterin aus der Opferberatung, Aufsetzen von Entschuldigungsbriefen)

Entlang dieser sieben Module gekoppelt mit theoretischen Grundlagen und Bereichen der Selbsterfahrung werden die Teilnehmer/-innen geschult, um die o. g. Qualifikationsziele (unter Punkt 2) zu erreichen.

### Folgende Seminarthemen können spezifiziert werden:

#### *Kognitive (Um-)Strukturierung:*

- 1. Intensivierung der Kenntnisse über Gewalt und deren Folgen
- 2. Steigerung der Differenzierungsfähigkeit
- 3. Korrektur von Fehlbewertungen / -einstellungen bzgl. der Sichtweise auf den Täter
- 4. Darstellung eigener Werte- und Normenvorstellungen
- 5. Erweiterung der Konfliktfähigkeit

#### Soziale Kompetenz:

- 6. Minderung von Selbstwertproblemen und Sozialer Unsicherheit
- 7. Minderung von Angst, Unbehagen in der Arbeit mit Gewalttätern
- 8. Erlernen von Gesprächsführungstechniken

#### Selbstkontrolle:

- 9. Steigerung der Frustrationskontrolle
- 10. Verbesserung der Selbstreflexion
- 11. Erweiterung der Selbstkontrolle
- 12. Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung